

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2026

Nr. 2026/1031

KR.Nr. K 0052/2026 (DBKS)

Kleine Anfrage Karin Kälin (SP, Rodersdorf): Qualifizierung der Lehrpersonen für den Französisch-Unterricht Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Das interkantonale Konkordat zum Fremdsprachenunterricht legt fest, dass an den Primarschulen aller Kantone zwei Fremdsprachen, davon mindestens eine Landessprache, unterrichtet werden. Der Französischunterricht an der Primarschule beginnt in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in der 3. Klasse, im Kanton Aargau in der 5. Klasse.

Im Rahmen der kürzlich durchgeführten Fachveranstaltung «Fremdsprachenunterricht in den Kantonen der Nordwestschweiz – koordiniert oder ein Potpourri?», organisiert von der Vereinigung für eine Starke Region Basel/Nordwestschweiz, wurde die aktuelle Situation der Fremdsprachenqualifikation für Primarlehrpersonen thematisiert. Es zeigte sich, dass bloss eine Minderheit der angehenden Lehrkräfte die Befähigung zum Unterrichten der französischen Sprache erwirbt. An der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) können die Studierenden zwischen Englisch und Französisch als Fremdsprache wählen. Dabei entscheiden sich etwa drei Viertel der Studierenden für Englisch. Im Gegensatz dazu ist für Primarlehrpersonen im Kanton Jura, die ihre Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Haute École Pédagogique BEJUNE absolvieren, Deutsch als Pflichtfach vorgesehen, sodass alle Studienabsolvierenden das Diplom für das Unterrichten der deutschen Sprache innehaben.

Im Zyklus II werden künftig mehrere Lehrpersonen gemeinsam eine Klasse unterrichten. Zur Erreichung der Primarschul-Lernziele in unserem Kanton sowie in anderen deutschsprachigen Kantonen der Nordwestschweiz bräuchte es eine gezielte Ausbildungsförderung von qualifizierten Französisch-Lehrpersonen.

Der Regierungsrat wird gebeten, auf folgende Fragen einzugehen und sie zu beantworten:

1. Wäre der Regierungsrat bereit, sich als Mitträger der Fachhochschule Nordwestschweiz dafür einzusetzen, dass an der Pädagogischen Hochschule der FHNW alle Studierenden, die sich auf das Unterrichten im Zyklus II vorbereiten, die Lehrbefähigung für das Fach Französisch erwerben?
2. Sollte die Unterrichtsberechtigung eine grundsätzliche Französisch-Kompetenz (Niveau B2 oder höher) voraussetzen?
3. Könnte die Einführung eines Nachqualifikationsstudiengangs zur Ausbildung von zusätzlichen Französischlehrpersonen entlastend sein – analog zum Zusatzstudium bei der Einführung des Englisch-Obligatoriums ab der 7. Klasse im Jahr 2003?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Wäre der Regierungsrat bereit, sich als Mitträger der Fachhochschule Nordwestschweiz dafür einzusetzen, dass an der Pädagogischen Hochschule der FHNW alle Studierenden, die sich auf das Unterrichten im Zyklus II vorbereiten, die Lehrbefähigung für das Fach Französisch erwerben?

Ja, denn in der Primarschule werden die allgemeinbildenden Grundlagen gelegt, welche auch das nationale Verständnis der Viersprachigkeit und den Austausch über die Sprachkulturen einschliesst. Dafür sind vertiefte Kenntnisse der 2. Landessprache elementar und gehören in den Kanon des Grundstudiums. Laut Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen (Anerkennungsreglement Lehrdiplome, ARLD) der Konferenz der Schweizerischen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) vom 28. März 2019¹⁾ sind Ausbildungsgänge so zu konzipieren, dass Studierende befähigt werden, gemäss massgebendem Lehrplan zu unterrichten.

Damit Lehrdiplome der Primarstufe gesamtschweizerisch anerkannt sind, müssen Studierende – im Sinne von Mindestanforderungen – für den Unterricht in sechs oder mehr Fächern des Lehrplans ausgebildet werden. Das spezifische Fächerangebot hingegen liegt in der Autonomie der Pädagogischen Hochschule und variiert je nach Hochschule. An der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) kann derzeit zwischen Französisch und Englisch gewählt werden, was bezüglich des beschriebenen Grundauftrags der Primarschule Schwierigkeiten verursacht. In der Westschweiz dagegen kann bei der Ausbildung für Primarlehrpersonen die 2. Landessprache nicht abgewählt werden.

Grundsätzlich können die Trägerkantone der FHNW im Rahmen der Leistungsvereinbarung in das Fächerangebot der FHNW eingreifen. Da die Pädagogischen Hochschulen für den ganzen Sprachraum ausbilden, wäre eine solche Lösung, die nur für die FHNW gelten würde, allerdings in der Tiefe wenig wirksam. Deshalb hat der Kanton Solothurn bei der EDK die Prüfung einer Änderung des Anerkennungsreglements – im Sinne der gestellten Frage – beantragt.

3.1.2 Zu Frage 2:

Sollte die Unterrichtsberechtigung eine grundsätzliche Französisch-Kompetenz (Niveau B2 oder höher) voraussetzen?

Ja, weil wirkungsvoller Fremdsprachenunterricht Sprachkompetenz voraussetzt. Das Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER²⁾) als Mindestvoraussetzung ermöglicht Lehrpersonen, die Sprache sicher anzuwenden, spontan zu kommunizieren sowie sprachliche Inhalte korrekt zu vermitteln. Auch auf der Primarstufe ist die sprachliche Sicherheit der Lehrperson wichtig, da Schülerinnen und Schüler stark von Vorbildern lernen – insbesondere bei Aussprache, Wortschatz und spontaner Kommunikation im Unterricht. Bei Fachweiterungs- oder Nachqualifikationsstudiengängen, bei denen es um den Aufbau weiterführender didaktischer und sprachlicher Kompetenzen geht, ist ein für das Unterrichtsfeld zugeschnittenes Niveau C1 vorgesehen. Im Rahmen des bei der EDK eingereichten Antrages (siehe Antwort auf die Frage 1) ist ebenso die Frage eines angemessenen Mindestniveaus aufzugreifen.

¹⁾ https://edudoc.ch/record/202452/files/Regl_Lehrdiplome_d.pdf.

²⁾ [Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen \(GER\) für Sprachen](#).

3.1.3 Zu Frage 3:

Könnte die Einführung eines Nachqualifikationsstudiengangs zur Ausbildung von zusätzlichen Französischlehrpersonen entlastend sein – analog zum Zusatzstudium bei der Einführung des Englisch-Obligatoriums ab der 7. Klasse im Jahr 2003?

Ja, da die Einführung eines Nachqualifikationsstudiengangs kurzfristig entlastend wirken könnte, aber das strukturelle Problem nicht löst. Die damalige Nachqualifikation bei der Einführung des Englischobligatoriums war verkürzt und entsprach nicht der EDK-reglementierten und schweizweit anerkannten Facherweiterung.

Mittelfristig müsste eine stärkere Verankerung von Sprache und Kultur der 2. Landessprache in der Ausbildung der Primarlehrpersonen erfolgen. Dabei könnte ein Obligatorium der 2. Landessprache sowie eine allgemeine Fremdsprachendidaktik sowie eine optionale Vertiefung in der 2. Landessprache beziehungsweise in Englisch – analog der Pädagogischen Hochschule des Kantons Waadt (HEP Vaud) – eine mögliche Lösung sein.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Volksschulamt
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)